

Stuttgart, 17.11.2023

Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH im Rahmen des Impulsprogramm "Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	01.12.2023

Beschlussantrag

Der Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Umweltschutz und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) im Rahmen des Impulsprogramms „Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart“ für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt. Über die Weiterführung der Vereinbarung wird nach drei Beteiligungsrunden und einer anschließenden Evaluation sowie unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden..

Kurzfassung der Begründung

Das Amt für Umweltschutz kooperiert seit April 2022 mit der WRS im Rahmen der ersten Runde des Impulsprogramms „Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart“ (vgl. GRDrs 1371/2021). Das Impulsprogramm, welches sich an Betriebe und Einrichtungen in der Region Stuttgart richtet, dient dazu, die Möglichkeiten des Betrieblichen Mobilitätsmanagements aufzuzeigen, individuelle Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und erste Maßnahmen umzusetzen.

Zwischenergebnisse aus der laufenden Programmrunde

An der ersten Programmrunde, die im Februar 2022 mit einem Auftaktworkshop begonnen hat und die im Auftrag der WRS von dem Beratungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH durchgeführt wird, beteiligen sich insgesamt sieben Betriebe bzw. Einrichtungen. Davon haben drei Teilnehmende ihren Sitz in der Landeshauptstadt Stuttgart (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung, Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH, Stadtwerke Stuttgart GmbH). Vier Beteiligte sind in der Region Stuttgart niedergelassen (Deutsches

Rotes Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V. in der Stadt Göppingen, Fohn Audio AG in der Stadt Nürtingen, Milchprüfring Baden-Württemberg e.V. in der Stadt Kirchheim unter Teck, Sensotek GmbH in der Stadt Ebersbach a. d. F.).

Im Zeitraum von Februar bis April 2022 wurden bei den teilnehmenden Betrieben bzw. Einrichtungen im sogenannten „Erstcheck“ eine onlinegestützte Beschäftigtenbefragung, eine Wohn- und Standort-Analyse sowie eine Erreichbarkeits- und Fuhrparkanalyse durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Basis für die Vertiefung der Ergebnisse in den jeweiligen Vor-Ort-Beratungen. In einem zweiten betriebsübergreifenden Workshop Ende Juni 2022 wurde anschließend eine Zwischenbilanz gezogen. Dabei wurden die nachstehenden Maßnahmenschwerpunkte der am Programm beteiligten Betriebe und Einrichtungen identifiziert:

- Bei den Teilnehmenden soll die ÖPNV-Förderung durch Zuschüsse zum Firmen-Abo und eine verstärkte Kommunikation weiter ausgebaut werden. Für einige Beteiligten ist auch die Einführung eines Mobilitätsbudgets vorstellbar.
- Die Betriebe und Einrichtungen, bei denen eine Vielzahl der Beschäftigten in einer Entfernung von bis zu 15 Kilometern wohnen, welche gut mit dem Fahrrad, E-Bike oder Pedelec zurückgelegt werden kann, planen eine verstärkte Förderung des Radverkehrs. Hierzu zählen das Angebot von Dienstradleasing, der Aufbau von sicheren und wettergeschützten Abstellanlagen sowie die Bereitstellung von steuerfreien Zuschüssen, zum Beispiel für den Erwerb einer entsprechenden Ausrüstung.
- Die Förderung von Fahrgemeinschaften mit Hilfe von digitalen Mitfahrplattformen ist für einige Teilnehmenden interessant.
- Alle am Impulsprogramm beteiligten Betriebe und Einrichtungen planen die Förderung der Elektromobilität, unter anderem mit der Elektrifizierung ihres Fuhrparks. Neben der Umstellung auf elektrisch betriebenen Pkws und Nutzfahrzeugen ist auch der Einsatz von Pedelecs, E-Bikes und Elektro-Lastenrädern angedacht.

Im weiteren Verlauf des Impulsprogramms wurden in einzelnen Vor-Ort-Beratungen individuelle Mobilitätskonzepte entwickelt. Ziel ist dabei die dauerhafte Etablierung eines Mobilitätsmanagementsystems im Betrieb bzw. in der Einrichtung.

Am 22. November 2022 fand abschließend der letzte betriebsübergreifende Workshop bei der Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH statt. Die im Impulsprogramm ausgearbeiteten betrieblichen Mobilitätskonzepte können im Anschluss daran als Basis für eine Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „B²MM –Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Ausblick auf zukünftige Programmrunden inklusive angestrebter Kostenverteilung

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmenden und um den Stellenwert des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Region weiter zu erhöhen, hat die WRS bereits vor Ablauf der ersten Runde beschlossen, das Impulsprogramm auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Die Verteilung der anfallenden Kosten auf die am Impulsprogramm teilnehmenden Arbeitgeber und die Kooperationspartner orientiert sich dabei an der ersten Programmrunde im Jahr 2022: Die WRS übernimmt abermals die Kosten für die Durchführung der betriebsübergreifenden Workshop-Reihe, die Koordination und

das Projektmanagement sowie die Erstellung des digitalen Abschlussberichts. Die zukünftigen Teilnehmer*innen beteiligen sich mit einem in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Betriebsgröße gestaffelten Eigenanteil an den Vor-Ort-Beratungen, einem weiteren virtuellen Beratungstermin, dem Erstchecks und dem individuellen Ergebnisbericht. Zur Deckung der daraus resultierenden Finanzierungslücke für die Kosten der Vor-Ort-Beratungen sowie des Erstchecks und dem individuellen Mobilitätskonzept strebt die WRS auch für die zukünftigen Programmrunden eine Kooperation zur finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand an. Diese bezieht sich jedoch erneut ausschließlich auf die Betriebe und Einrichtungen, die ihren Sitz in der jeweiligen Kommune beziehungsweise im jeweiligen Landkreis haben. Demzufolge sollte die Landeshauptstadt Stuttgart wieder die Finanzierungslücke schließen, die aus der Programmbeteiligung von Arbeitgebern aus dem Stadtgebiet Stuttgart resultiert.

Bedeutung der Beteiligung am regionalen Impulsprogramm für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die Fortführung der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Impulsprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart“ ist vor dem Hintergrund der regionalen Pendelverflechtungen sowie der Zielsetzung und Aufgabengebiete der Mobilitätsberatung nach wie vor von großer Bedeutung. Darüber hinaus kann so auch zukünftig das vorhandene städtische Beratungs- und Unterstützungsangebot durch einen weiteren Baustein ergänzt werden.

Durch einen Beschluss zur Fortführung der Kooperation mit der WRS besteht für die Mobilitätsberatung die Möglichkeit, sich aktiv bei der Akquise von Betrieben bzw. Einrichtungen aus Stuttgart für die weiteren Programmrunden zu beteiligen. Bei einer langanhaltenden hohen Nachfrage von Unternehmen aus der Landeshauptstadt wäre es zukünftig denkbar, ein gleiches und geschlossenes Programm explizit für Stuttgarter Arbeitgeber, ggf. auch in einem gewerbegebietsbezogenen Ansatz, durch die Mobilitätsberatung anzubieten.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat positive, jedoch noch nicht quantifizierbare Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnishaushalt 360 - Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607010 - Fachaufgaben, Kontogruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Eine jährliche Förderung ist in Höhe von max. 30.000 Euro möglich.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Kooperationsvereinbarung mit der WRS im Rahmen des Impulsprogramms "Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart" - Programmrunde 2023 und Folgende

<Anlagen>